

Vorhaben:

# 380-kV-Leitung zwischen Süderdonn und Heide West

## Anhang A

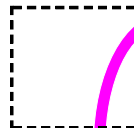
### Allgemeinverständliche Zusammenfassung Nach § 6 UVPG **Deckblatt**

15.09.2016

Antragsteller:



Bearbeitung:



**GFN**

**Gesellschaft für Freilandökologie  
und Naturschutzplanung mbH**

Stuthagen 25  
24113 Molfsee

Tel.: 04347 / 999 73 0

Fax: 04347 / 999 73 79

Email: [info@gfnmbh.de](mailto:info@gfnmbh.de)

Internet: [www.gfnmbh.de](http://www.gfnmbh.de)

P.-Nr. 13-64

- Verwendung von Abdeckungen bei Beschichtungsarbeiten um Einträge auf Böden, in Gewässer oder auf Vegetation zu verhindern.
- Getrennte Lagerung von Ober- und Unterboden.
- Eine ökologische Gehölzentnahme bzw. -rückschnitt – angepasst an das Durchhängeprofil der Leiterseile – bei notwendigen Höhenbeschränkungen, um komplette Rodungen von Gehölzbeständen im Schutzstreifen der Leiterseile möglichst zu verhindern.
- Ggf. bei notwendiger Wasserhaltung der Einsatz von Spundwänden (betrifft v.a. die UW Fläche)
- Ansaaten im Anlagenbereich der UW Fläche
- Umweltbaubegleitung
- Zudem werden umfangreiche Bauzeitenregelungen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte während der Bauzeit definiert. Sollte ein Bau innerhalb dieser Zeit technisch erforderlich sein, sind Regelungen für gegebenenfalls geeignete Vergrämuungsmaßnahmen bzw. Besatzkontrollen beschrieben. Weiterhin sind Regelungen zur Umweltbaubegleitung dieser Maßnahmen aufgeführt, welche eine Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote sicherstellen.
- Markierung der Erdseile auf der gesamten Trassenlänge zur Vermeidung von Vorkollisionen (Leitungsanflug); Verdichtete Markierung der Leiterseile in Räumen mit verdichtetem Vogelzug (hier im Bereich der Miele bei Meldorf).
- In sensiblen Bereichen erfolgt die Beseilung der Maste per Helikopter (Gehölzbestände, Bereich mit Brutvögeln des Offenlandes).

## 7.2 Verbleibende Eingriffe

Anschließend werden die verbleibenden, unvermeidbaren Eingriffe in die genannten Schutzgüter dargestellt. Es handelt sich hierbei um:

- Versiegelungen im Bereich der Maststandorte, der Umspannungsfläche sowie der Zuwegung zum UW, die mit Verlust von Lebensräumen verbunden sind,
- temporäre Beeinträchtigung der oberen Bodenschicht und der Vegetation (u.a. auch Bäume) im Bereich von Arbeitsflächen und Zufahrten (betrifft Neubau der 380-kV-Leitung, Neubau der 110-kV-Leitung der SH Netz AG und Rückbau der 110-kV-Leitung) sowie im Bereich des Umspannwerkes und der Zuwegung zum UW sowie im Bereich der Provisorien,
- temporäre Grabenverrohrungen (betrifft Neubau der 380-kV-Leitung, [Neubau der 110-kV-Leitung der SH Netz AG](#), Rückbau der 110-kV-Leitung sowie Provisorien)
- dauerhafte Grabenverrohrungen (betrifft Neubau der 380-kV-Leitung, Neubau der 110-kV-Leitung der SH Netz AG, Rückbau der 110-kV-Leitung sowie die Zuwegungen zum UW)
- Höhenbeschränkung bei hoch aufwachsenden Gehölzen,
- Landschaftsbildveränderung durch Überformung des Landschaftsbildes
- und Beeinträchtigung der Lebensräume der Offenlandarten durch Scheuchwirkung.

## 7.3 Kompensation